

# Grundsätze der Suchtpolitik : ein Meilenstein in der Zusammenarbeit der Suchtfachleute : aus dem Jahresbericht 2007 Forelhaus Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): - **(2008-2009)**

Heft 103

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-789782>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# **Grundsätze der Suchtpolitik: Ein Meilenstein in der Zusammenarbeit der Sucht- fachleute**

**Aus dem Jahresbericht 2007 Forelhaus Zürich**

Die Verbände Fachverband Sucht (Verband der Suchtfachleute aus der Deutschschweiz), GREA (Verband der Suchtfachleute aus der Romandie) und SSAM (Swiss Society for addiction medicine) anerkennen folgende Grundsätze und orientieren daran ihr gemeinsames politisches Handeln

1. Sucht resultiert aus einer Wechselwirkung zwischen Person, Suchtmittel (Substanz / abhängigkeiterzeugendes Verhalten) und dem sozialen und wirtschaftlichen Kontext. Sucht ist also nicht einfach ein individuelles Problem, sondern betrifft die ganze Gesellschaft. Deshalb ist Suchtpolitik eine Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche und Aufgaben der Politik tangiert und die Schaffung von Rahmen- und Lebensbedingungen unterstützt, welche die Entwicklung von Kompetenzen und Selbstverantwortlichkeit des Individuums fördert.

2. Jedes Individuum ist in erster Linie Bürger und Bürgerin mit Rechten und Pflichten, die unabhängig von seiner / ihrer gesundheitlichen und sozialen Situation gelten. Konsum und Abhängigkeit stellen diese Rechte und Pflichten grundsätzlich nicht in Frage.

3. Die Entscheidungen des Individuums müssen respektiert werden. Stigmatisierung provoziert sozialen Ausschluss und Isolation. Der Grundsatz einer Suchtpolitik muss also der Schutz von Personen und ihrem Umfeld vor Diskriminierungen und Schädigungen sein. Ebenso hat die Gemeinschaft Anspruch auf Schutz vor den negativen Auswirkungen von Konsum und Handel.

4. Eine kohärente Suchtpolitik umfasst alle Substanzen und Verhaltensweisen, die abhängig machen können. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass die Risiken je nach Person, Konsumform und Kon-

situation unterschiedlich sind (vgl. Würfelmodell der Eidg. Kommission für Drogenfragen EKDF im Bericht «psychoaktiv.ch»).

5. Die Suchtpolitik muss die Autonomie des Individuums gegenüber Suchtmitteln fördern mit dem Ziel, risikoarmen Konsum oder Abstinenz zu ermöglichen. Personen, welche dazu nicht (mehr) in der Lage sind, bietet sie die Wahl zwischen verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten, die den Bedürfnissen dieser Personen und ihres Umfelds entsprechen. Behandler und Finanzierer respektieren die Würde des Betroffenen, seine Integrität, seine Entscheidungen und seine Weltanschauungen.

6. Prävention arbeitet sowohl auf der Verhältnis- wie auch der Verhaltensebene und umfasst damit strukturell und individuell wirksame Massnahmen, welche die Gesellschaft als Ganzes schützen und / oder die Risikogruppen/-personen speziell ansprechen. Sie muss über genügend Ressourcen verfügen und auf dem Stand der Erkenntnisse aus Forschung und Praxis sein. Risikoarme Konsumformen werden durch Information und andere Massnahmen begünstigt.

7. Schadenminderung richtet sich an Personen, die auf ihren Suchtmittelkonsum nicht verzichten können und / oder wollen und versucht, die Auswirkungen schädlichen Konsums zu verringern. Sie umfasst Einrichtungen, in denen diesen Personen Aufenthalt und/ oder Arbeit ermöglicht wird, der Konsum von Suchtmitteln möglich ist, Informationen und Hilfsmittel bereitgestellt und / oder Substanzen verschrieben werden.

8. Die Behandlung von Abhängigen umfasst in der Regel Massnahmen medizinischer und psychosozialer Art. Sie muss dem/r Behandelten erlauben, die Autonomie in seinem / ihrem Lebensentwurf zu-



rück zu gewinnen, sei dies durch eine umfassende Veränderung ihres Verhaltens, sei dies durch eine Reduktion der Symptome der Suchtmittelabhängigkeit. Die Behandlungsangebote müssen differenziert sein und sich an den Bedürfnissen und Ressourcen der betroffenen Personen orientieren. Alle Behandlungsbedürftigen haben Anspruch auf fachlich angezeigte Behandlung.

9. Der Zugang zu Suchtmitteln ist – nach Massgabe der effektiven Gefährlichkeit des jeweiligen Suchtmittels und in Berücksichtigung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – klar zu regulieren. Die Bevölkerung und insbesondere die Jugend sind zu schützen. Regulierung zielt auf den Handel. Der Konsum darf nicht strafrechtlich belangt werden.

10. Die konstruktive und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen allen Säulen der Vier-Säulen-Politik (Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression) ist essenziell.

11. Professionelles Handeln im Suchtbereich orientiert sich an den aktuellen Erkenntnissen aus Forschung und Praxis. Es braucht staatlich finanzierte Forschung und Evaluation im ganzen Suchtbereich; diese muss inhaltlich unabhängig sein. Ihr Gegenstand ist die Gesamtheit der Massnahmen im Suchtbereich.